

Der Bankrott der Staats- und Sozialpolitik des Vatikans : [Teil 1]

Autor(en): **Kramer, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **4 (1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die *Freigeistige Vereinigung der Schweiz*, die diese Ziele verfolgt.

Du bist ein *Denkender*. So weißt Du, daß Du als Einzelner machtlos bist, daß nur die *Vereinigung der Einzelkräfte* auf dem Gebiete der Ideen- und Kulturwandlung entscheidend zu wirken vermag. Als Angehöriger der Freigeistigen Vereinigung bist Du ein wirkendes Glied in der Umwandlung der Geister, die eine edlere Zukunft bringen soll.

Zwar bist Du vielleicht der Meinung, die Kirche sei doch nötig zur *Pflege des Gemütslebens*, unter wissenschaftlich denkenden Menschen werde diese vernachlässigt. Dies aber ist Dir von der Unwissenheit oder Gehässigkeit gesagt worden. Das Gegenteil davon ist die Wahrheit: Auch im freigeistigen Verbands findest Du Gemütspflege, aufrichtiger, persönlicher als in der Schablone kirchlichen Zeremoniells, findest Du Rückhalt und Trost im Leiden, Teilnahme an den freudigen Ereignissen in Deinem Leben, Ratschlag und Hilfe in Kümernissen, verstehende Freunde in seelischer Bedrängnis; auch im freigeistigen Verbands sind *Geburt, Trauung und Tod* Ereignisse, die feierlich aus der Gleichflut des Alltags herausgehoben werden.

So ziehe denn die Folgerung der Tat aus Deinem Denken und zaudere mit Deinem *Beitritt zur Freigeistigen Vereinigung* nicht. Die finanzielle Belastung ist ganz gering und wird umso geringer werden, je mehr die Zahl der Mitglieder wächst.

Entschließe Dich sofort, denn kühner als je erhebt heute die Reaktion das Haupt, sucht das Papsttum die Schule, das öffentliche Leben wieder unter seinen Einfluß zu bringen. Es bedarf des Zusammenschlusses aller freigeistigen Kräfte, um die neue Versklavung vom Volke abzuwenden!

Entschließe Dich sofort, richte *Anmeldung, Anfragen* an die *Geschäftsstelle der F.V.S.* (Freigeistige Vereinigung der Schweiz), Postfach Basel 5. Dasselbst können auch *Probenummern der «Geistesfreiheit»* (Organ der F.V.S.) verlangt und kann auf dieses Blatt abonniert werden.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Der Bankeroff der Staats- und Sozialpolitik des Vatikans.

Kurt Kramer, Leipzig.

(Aus den «Monistischen Monatsheften».)

Die Päpste der römisch-katholischen Kirche haben niemals gesäumt, jenen «verschlagenen Menschen», die «mit frecher Stirn und kaltem Blut» es wagten, «den Acker des Herrn mit Schlamm zu übergießen», «die Maske herunterzureißen» und ihre «hinterlistigen Kunstgriffe» bloßzulegen. Wenn wir es unternehmen, den Stellvertretern des höchsten Wesens bei ihrem Beginnen unsererseits einige Kritik angedeihen zu lassen, so werden auch wir zwar dem Vorwurfe der «blasphemischen Frechheit»¹⁾ uns kaum entziehen können, obwohl wir bestrebt sein werden, uns eines ruhigen und sachlichen Tones zu befleißigen. Bei aller Gegensätzlichkeit sind wir uns klar darüber, daß es uns eine andere Sprache zu führen geziemt als den Hohepriestern des Christentums!

Es handelt sich darum, eine Reihe von sehr bemerkenswerten Tatsachen, die durchaus der letzten Vergangenheit angehören, in das Gedächtnis der Vergesslichen zurückzurufen, um zu zeigen, daß gewisse Faktoren der gegenwärtigen politischen Mächtegruppierung in Wahrheit ein ganz anderes Gesicht haben, als es der oberflächliche Blick erkennen mag. Niemals haben die Organisationen, die als Träger des Klerikalismus zu betrachten sind, so verzweifelte Märsche und Gegenmärsche unternommen, wie in den letzten stürmisch bewegten Jahrzehnten. Die Haltung, die der Vatikan gegenüber einer Reihe von politischen und sozialen Problemen seit Hereinbruch der hochkapitalistischen Epoche eingenommen hat, ist durch den Gang der Geschichte in ihrer ganzen Kläglichkeit aufs ärgste bloßgestellt worden; sie wäre es noch mehr, wenn die Päpste es jemals gewagt hätten, von der sich angemaßten Unfehlbarkeit in irgend einem wesentlichen Falle wirklich Gebrauch zu machen. Daß sie es nicht tun, sondern mit fortschreitender Zeit immer

weiter in das Meer der Gemeinplätze hineinsteuern, ist einer der Beweise für die innere Hohlheit des katholischen Machtgebäudes. Im übrigen ist es notwendig, daß die Vertreter des Fortschritts in Deutschland den rechten Maßstab nicht verlieren, mit dem sie die Festigkeit gewisser Säulen des neuen Staates messen werden, sobald die Stürme der äußeren Politik sich gelegt haben!

Es ist unerlässlich, von vornherein darauf hinzuweisen, welcher Art die «wissenschaftlichen» Methoden sind, die anzuwenden der katholische Klerus sich fortwährend rühmt, um unwissende Gemüter zu überzeugen, daß sich ohne alle Vorurteile und ohne Offenbarungsglauben ganz dieselben Folgerungen ergeben müßten, wie sie auch aus den katholischen Dogmen hervorzugehen pflegen. Noch 1909 erklärte Pius X., gestützt auf das Zeugnis des hl. Anselm²⁾: «Kein Christ darf bei der wissenschaftlichen Erörterung den kirchlichen Glaubensinhalt und das kirchliche Glaubensbekenntnis in Frage stellen. Feststehend auf dem Standpunkt des Glaubens . . . soll der Christ mit aller Demut nur zu verstehen suchen, wie die Wahrheit des Glaubens sich ergibt. Vermag er das einzusehen, so danke er Gott; kann er es nicht, so erhebe er nicht sein Haupt, um zu kritisieren, sondern er beuge sich, um anzubeten.» Es ist also deutlich, daß Wissenschaft entweder mit der vorgefaßten Absicht, die Wahrheit des Glaubens zu beweisen, oder aber gar nicht betrieben werden soll. Derselbe Papst hat gesagt: «Jedermann weiß, daß unter all den vielen Disziplinen . . . der hl. Theologie der erste Platz gebührt, so daß schon ein alter weiser Spruch sagt, es liege den übrigen Wissenschaften und Künsten ob, ihr zur Hand zu sein und ihr gleichsam die Dienste einer Magd zu leisten.»³⁾ Die Behauptung, «daß die göttliche Offenbarung unvollkommen und deshalb eines beständigen und unbeschränkten Fortschritts fähig sei, wie er dem Fortschritte der menschlichen Vernunft entspricht», ist von Pius IX.⁴⁾ entschieden verworfen worden. Es muß aber nicht nur festgestellt werden, daß der Katholizismus ein für alle Mal die Wissenschaft zur Handlangerin seiner Dogmenlehre entwürdigt hat, sondern daß er dies tut unter der bestimmten Voraussetzung, daß diese Dogmenlehre niemals und in keiner Weise durch die Wissenschaft vor- oder nachteilig beeinflusst werden könne! «Für die hl. Dogmen ist immer der Sinn festzuhalten», entscheidet das vatikanische Konzil,⁵⁾ «den die hl. Mutter, die Kirche, einmal erklärt hat, und niemals darf man unter dem Schein oder dem Vorwand eines tieferen Verständnisses davon abweichen. . . Es mögen also im Laufe der Zeiten und Jahrhunderte Verständnis, Wissenschaft und Weisheit wachsen und mächtig fortschreiten, sowohl bei dem einzelnen als bei der Gesamtheit, in jedem Menschen und in der ganzen Kirche; aber innerhalb des zuständigen Bereiches, im gleichen Dogma, im gleichen Sinne und in der gleichen Ansicht.» Es ist bedauerlich, daß man dieses Faktum bisher so wenig in Anwendung gebracht hat; denn wenn alle wissenschaftlichen Entdeckungen der kommenden Jahrtausende lediglich zu einer Bestätigung der katholischen Dogmen führten, so müßte es einem findigen Jesuiten ein leichtes sein, rückschließend aus diesen Dogmen vom grünen Tisch aus der anmaßenden Wissenschaft ihre zukünftigen Eroberungen vorwegzudeduzieren (deduzieren = herleiten. Red.). Wir werden aber sofort klarlegen, wie auch die aus diesen Dogmen und durch die göttliche Inspiration (Eingebung. Red.) erleuchtete historische Einsicht der Statthalter Christi durch die Wirklichkeit genarrt worden ist. Dabei wollen wir immer dessen eingedenk bleiben, daß die sich uns enthüllende Maske also nach dem Eingeständnis des kirchlichen Oberhauptes selbst von Stein ist und niemals die Züge, die uns entgegenstarren, verändern kann.

Um die soziale und politische Haltung des Vatikans beurteilen zu können, müßte man eigentlich von seiner Geschichtsauffassung ausgehen. Von einer solchen kann aber im wahren Sinne des Wortes nicht die Rede sein. Denn die Geschichte ist das Werk göttlicher Willkür; sie ist keinen Gesetzen unterworfen, und ohne historische Gesetze ist logischerweise eine Fortschrittstendenz unerfindlich. Der Katholizismus gelangt damit notwendig zu einem reaktionären Prinzip. «Es ist ein bekanntes Axiom,» behauptet Leo XIII., «daß jedwede Gesellschaft, um innere Erneuerung zu gewinnen, zu ihrem Ursprung zurückkehren muß.»⁶⁾ Dieses Axiom

¹⁾ Anmerkungen am Schluss.

dürfte jedoch nur bei denjenigen Geltung erlangen, die an den paradiesischen Ursprung des Menschengeschlechts glauben; diejenigen indessen, denen bekannt ist, daß die Menschheit die Epochen der Wildheit und der Barbarei durchgemessen hat, dürften kein anderes als ein vorwärtsgerichtetes Axiom anerkennen. (Axiom = Satz von einleuchtender Gewißheit. Red.)

Während es möglich ist, aus einer soziologisch gewonnenen Geschichtsauffassung eine natürliche Staatsauffassung abzuleiten, bleibt die theologische Geschichtsauffassung völlig unfruchtbar. Daher basiert auch die theologische Staatsauffassung unmittelbar auf dem Dogma, das den Staat als gottgewollte soziale Organisation, nicht von Bürgern, sondern allein von katholischen Christen gebildet, erklärt. «Deshalb hat jeder Katholik, weil er zugleich Staatsbürger ist, das Recht und die Pflicht, nach bestem Wissen das Staatswohl zu erstreben, ohne Rücksicht auf die kirchliche Autorität und ihre Wünsche, Räte und Vorschriften, selbst ohne Rücksicht auf ihre Mahnungen. Es ist ein Mißbrauch der kirchlichen Gewalt, dem man sich mit aller Unterschiedenheit widersetzen sollte, wenn sie unter irgendwelchem Vorwande dem Bürger sein Verhalten vorschreiben wollte.» Dieser Satz, würdig, in einer Verfassung verankert zu werden, ist eben deswegen durch Pius VI. (Rundschr. Auctorem fidei) «feierlich verurteilt» worden.⁷⁾ Denn es ist zwingend, daß ein katholischer Gott nur einen katholischen Staat wollen kann, in dem nur Katholiken volles Bürgerrecht genießen können, und zwar das Recht, dem Willen der Stellvertreter Gottes zu gehorchen. Die katholische Staatsauffassung kennt mithin grundsätzlich nur den der Kirche unterworfenen und mit ihr verschmolzenen, katholischen und autokratisch regierten Staat. Rechtsgleichheit, Demokratie, Gewissensfreiheit, Rede- und Pressefreiheit sind Forderungen, die der katholischen Staatsauffassung diametral zuwiderlaufen, wie wir sogleich nachweisen werden.

Daß die katholische Kirche die Trennung von Staat und Kirche verwirft, hat sie zuletzt gelegentlich der Trennungsgesetze in Frankreich und Portugal deutlich erkennen lassen. «Der Grundsatz, daß Staat und Kirche getrennt werden müßten, ist fürwahr ein ganz falscher und im höchsten Grade verderblicher... Denn es werden hierbei die staatlichen Unternehmungen ganz allein nach den Aussichten für die Wohlfahrt dieses sterblichen Lebens bemessen...; die höchste Angelegenheit der Bürger (!) aber, die ewige Seligkeit..., vernachlässigt er vollständig als eine dem Staate fremde Sache.»⁸⁾ Auf dem Standpunkt stehend, daß die Wohlfahrtsinteressen des staatlichen Lebens mit denen der Religion in Widerspruch stehen, fordert die Kurie den Katholiken für gewisse Fälle zur Aufsässigkeit gegen die Staatsgewalt auf: «Wenn die Gesetze des Staates mit dem Rechte Gottes (?) in offenbarem Widerspruch stehen, wenn sie der Kirche Unrecht zufügen, oder den religiösen Verpflichtungen widerstreiten, oder die Autorität Jesu Christi in seinem Hohepriester verletzen, dann ist Widerstand Pflicht und Gehorsam Frevel...»⁹⁾ Der Vatikan hat sich nicht nur begnügt, hiermit die Souveränität des Staates in Frage zu stellen, sondern er hat schlechthin für alle Staaten sein Bekenntnis als Staatsreligion dekretiert und damit die Gewissensfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Völker gelehrt: «Ein Staat, der gegen alle Religion sich gleichgültig verhält und sie ohne Unterschied als gleichberechtigt anerkennt, stellt sich in Gegensatz zur Gerechtigkeit und Vernunft. Da daher der Staat notwendig Einheit des religiösen Bekenntnisses fordert, so hat er sich zu der allein wahren, der katholischen nämlich, zu bekennen.»⁹⁾ Allerdings wird es eines Tages notwendig werden, die Gleichberechtigung des katholischen Bekenntnisses als im Gegensatz zur Gerechtigkeit und Vernunft einer Revision zu unterziehen. Denn es ist durchaus ungerecht und unvernünftig, irgend eine Autorität im Staate zu dulden, die offen bekennt, daß ihre Interessen mit denen der gesellschaftlichen Wohlfahrt nicht übereinstimmen! Um zu ermesen, zu welchen ungeheuerlichen Folgerungen die theologische Staatsauffassung führen muß, vernehme man folgende Maxime, die Leo XIII. an die Spitze der Gesetzgebung gestellt sehen will: «Das menschliche Gesetz hat Gott nachzuahmen, der zwar das Böse in der Welt zuläßt, aber dabei weder will, daß Böses geschehe, noch will, daß es nicht geschehe, aber erlauben

will, daß Böses geschehe, und dies ist gut.»⁹⁾ Vielleicht fällt es uns, die wir nicht das Genie des hl. Thomas besitzen, schwer, diesen seinen Gedankengang zu erfassen. Immerhin ist es denkbar, daß ein solcher Grundsatz dem «großen Aquinaten» (Thomas von Aquin, einflußreicher Theologe, lebte im 13. Jahrhundert. Red.) zur rechten Fundierung der katholischen Staatsreligion unumgänglich erschienen ist; in diesem Falle müßte man ihm recht geben. (Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Dieser Wendungen bediente sich Pius X. in seinem Rundschreiben Pascendi gegen die Modernisten.

²⁾ Rundschreiben Communium rerum v. 21. 4.

³⁾ Rundschreiben Pascendi vom 8. 9. 1907.

⁴⁾ Syll. Prop. 5.

⁵⁾ Const. Dei Filius cap. IV.

⁶⁾ Rundschreiben rerum novarum. 15. 5. 1891.

⁷⁾ Rundschreiben Pascendi Pius' X.

⁸⁾ Pius X.: Vehementer nos. 11. 2. 1906.

⁹⁾ Leo XIII.: Libertas. 20. 6. 1888.

Darwin verboten!

(Siehe «Geistesfreiheit» Nr. 6.)

Der Prozeß gegen den an einer Art Sekundarschule in der Stadt Dayton (Tennessee, V.St.A.) wirkenden 23jährigen Lehrer *John T. Scopes*, der im Sinne der Darwinschen Entwicklungslehre unterrichtet hatte, was in Tennessee gesetzlich verboten ist, hat begonnen. Eine Masse Volkes ist nach dem 1800 Einwohner zählenden Städtchen geströmt, um diesem merkwürdigsten und unzeitgemäßesten Prozeß, den das zwanzigste Jahrhundert bis jetzt erlebt haben mag, beizuwohnen und mit dem sich das Land der Freiheit, das auch in Bezug auf Dummheit das Land der unbegrenzten Möglichkeiten zu sein scheint, unsterblich blamiert, was es seinem ehemaligen Staatssekretär und Präsidentschaftskandidaten Bryan in erster Linie zu verdanken hat.

Die Gerichtsverhandlung wurde Samstag, den 11. Juli mit einem Gebet und mit der Verlesung des I. Kapitels des ersten Buches Mosis eröffnet, während vor dem Gerichtsgebäude eine Musikkapelle religiöse Lieder spielte und eine gewaltige Menschenmenge den Reden wandernder Prediger lauschte. Gegen diese ausgesprochen konfessionelle Eröffnung des Prozeßverfahrens hat der erste Verteidiger Scopes', Clemence Dorrow, formellen Einspruch erhoben. Die lokalen religiösen Leidenschaften haben sich derart erhitzt, daß es notwendig war, religiöse Zusammenkünfte vor dem Gerichtsgebäude zu verbieten. Uebrigens ist der Prozeß zu einem Gegenstand von allgemeinem Interesse geworden. Am Sonntag (12. Juli) wurde das Thema in zahlreichen Kirchen des Landes von Anhängern beider Parteien behandelt. Die Presse ist der Meinung, die Verhandlungen werden einen bedeutenden Einfluß auf die künftige Entwicklung des Kampfes zwischen der dogmatischen und der modernistischen Richtung in Kirche und Schule im allgemeinen haben. «Bryan hat bereits angekündigt, daß er nach dem Abschluß des Prozesses eine große Kampagne einleiten werde, um die Theorie Darwins in den Verfassungsgesetzen von möglichst vielen Staaten ächten zu lassen oder womöglich sogar die Bundesverfassung selber durch ein «Amendment», das den Bibलगlauben in der von Bryan einzig und allein geduldeten wortwörtlichen Auffassung als die allein zulässige Religion Amerikas proklamieren würde, zu erweitern. Die Einsetzung eines Bundeskretzergerichtes wäre dann vermutlich die nächste Stufe in einer Entwicklung, die an und für sich freilich in einem gewissen Widerspruch zur Lehre Darwins zu stehen scheint.» (N.Z.Z.)

Ueber den Staat Tennessee schreibt der in New Ulm erscheinende amerikanische «Freidenker» u. a.: «... Speziell den Deutsch-Amerikanern ist Tennessee eine unbekannte Gegend. Sie können sich einen Bundesstaat, dessen Bewohner geistig im siebzehnten Jahrhundert leben, gar nicht vorstellen. Tennessee ist geldarm, industriearm, menschenarm. Seit über einem Jahrhundert keine Einwanderung zu verzeichnen. Da die ursprüngliche Siedelung von schottisch-irischen Protestanten bewerkstelligt wurde, deren Nachkommen, fast gänzlich ohne Beimischung fremden Blutes, im Staat geblieben sind, so ist es nicht zu verwundern, wenn alle Borniertheiten einer durch die Pfaffen geknechteten und verdummt Menschenrasse sich hier in Reinkultur erhalten haben.»